



**Arbeitsgemeinschaft
Sozialdemokratischer Jurist*innen (ASJ)
Oberpfalz**

Dr. Klaus Rappert
Bezirksvorsitzender



**Migration & Vielfalt
OberpfalzSPD**

Beate Büttner
Christine Kleinletzenberger
Bezirksvorsitzenden

Regensburg, den 01.02.2026

Gesetzentwurf der Bundesregierung eines Gesetzes zur Anpassung des nationalen Rechts an die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS-Anpassungsgesetz)

Liebe Carolin,

die Bezirksvorstände der Arbeitsgemeinschaften Sozialdemokratischer Jurist*innen (ASJ) Oberpfalz und Migration & Vielfalt der OberpfalzSPD haben beschlossen, diesen Appell an Dich als Oberpfälzer SPD-Bundestagsabgeordnete und Vorsitzende der Landesgruppe Bayern der SPD-Bundestagsfraktion zu richten:

Dieses Jahr tritt die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) vollständig in Kraft. Wir als Facharbeitsgemeinschaften der OberpfalzSPD bekräftigen nochmals unsere grundsätzliche Kritik an der Reform: Das neue GEAS enthält massive Verschärfungen und höhlt den Rechtsschutz von geflüchteten Menschen aus. Uns geht es jetzt aber vordringlich um die Umsetzung des neuen GEAS in nationales Recht.

Aktuell verhandeln Bundestag und Bundesregierung über die spezifische Umsetzung in Deutschland. Die Bundesregierung hat mit ihrem Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des nationalen Rechts an die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS-Anpassungsgesetz) einen Weg gewählt, GEAS auf eine äußerst restriktive Weise umzusetzen. Diese Umsetzung ist europarechtlich nicht zwingend und schießt über das Ziel hinaus.

Wir fordern daher in Übereinstimmung mit zahlreichen Jurist*innen-, Bürger*innen- und Menschenrechtsorganisationen (<https://www.djb.de/presse/pressemitteilungen/detail/pm25-37> (<https://www.djb.de/presse/stellungnahmen/detail/st25-21>); <https://dav-migrationsrecht.de/files/media/downloads/aktuelles/2025/stellungnahmen/dav-sn-31-25-geas-anpassungsgesetz.pdf>; https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Fact_Sheet/Factsheet_Kritik_GEAS_Anpassungsgesetz_Bundesregierung_aus_menschenrechtlicher_Perspektive.pdf) und auch der Bundesarbeitsgemeinschaft Migration & Vielfalt der SPD (<https://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2025/11/Aufruf.pdf>), dass die europäischen Vorgaben grundrechtskonform in deutsches Recht umgesetzt werden. Deswegen müssen dringend Maßnahmen aus dem vorliegenden Gesetzesentwurf gestrichen werden.

Es ist geplant, dass „Aufnahmeeinrichtungen zur Durchführung von Verfahren bei Sekundärmigration“ in Deutschland geschaffen werden. Diese Einrichtungen sollen insbesondere das Dublin-Verfahren erleichtern. In diesen Einrichtungen sollen die Betroffenen strengen Wohnverpflichtungen unterliegen, die in die Bewegungsfreiheit eingreifen. Diese behindern die Betroffenen von ihrem grundrechtlich garantierten Zugang zu Rechtsberatung oder einer angemessenen medizinischen Versorgung. Durch wissenschaftliche Forschung und Menschenrechtsdokumentationen ist bekannt, dass Strukturen in solchen Aufnahmeeinrichtungen oder Lagern mit menschenrechtswidrigen Zuständen einhergehen. Diese Aufnahmeeinrichtungen sind ein deutscher Sonderweg und von der GEAS-Reform nicht vorgesehen. Deswegen muss von der Einführung dieser Aufnahmeeinrichtungen/Lager Abstand genommen werden.

Mit großer Sorge blicken wir auch auf die Ausweitung von Freiheitsentzugsmöglichkeiten, die mit dem GEAS-Anpassungsgesetz einhergehen werden. Vorgesehen ist bspw. die Inhaftierung von Minderjährigen, sofern diese „ihrem Wohl“ dient. Dieser Fall soll demnach dann vorliegen, wenn sich die Eltern oder Betreuungspersonen in Haft befinden. Eine Inhaftierung von Kindern ist jedoch offenkundig kinderrechtswidrig. Haftanstalten jeder Art sind kein geeigneter Ort für Kinder. Haft kann niemals dem Kindeswohl dienen. Zwar gibt es diesen Inhaftierungsgrund in der Aufnahmerichtlinie des neuen GEAS, aber hier wird den Mitgliedstaaten explizit offen gehalten, ob sie diese Form der Inhaftierung einführen wollen.

Auch für besonders schutzbedürftige Personen sollen Freiheitsentziehungen geschaffen werden.

Eine grundrechts- und kinderrechtsschonende Umsetzung des neuen GEAS darf von solchen Möglichkeiten keinen Gebrauch machen. Noch kann sich Deutschland gegen die Inhaftierung von Kindern und vulnerablen Personen entscheiden.

Insgesamt hat die Bundesregierung mit ihrem Vorschlag für ein GEAS-Anpassungsgesetz einen besonders restriktiven Weg gewählt und setzt erkennbar ihren Kurs der Härte und Schärfe fort. Verloren geht die gemeinsame Grundlage, dass auch schutzsuchende Personen Grundrechtsträger*innen sind.

Wir erwarten insbesondere von den Mitgliedern der SPD-Bundestagsfraktion, sich dafür einzusetzen, dass in dem Gesetzentwurf rechtsstaatliche und menschenrechtskonforme Korrekturen vorgenommen und die vorgenannten kritisierten Regelungen in das Gesetz nicht Eingang finden.

Vielen Dank für Deinen Einsatz für Demokratie, Menschenrechte und Menschenwürde.

Mit solidarischen Grüßen

Dr. Klaus Rappert
Bezirksvorsitzender



Arbeitsgemeinschaft
Sozialdemokratischer Jurist*innen (ASJ)
Oberpfalz

Beate Büttner
Christine Kleinletzenberger
Bezirksvorsitzenden



Migration & Vielfalt
OberpfalzSPD